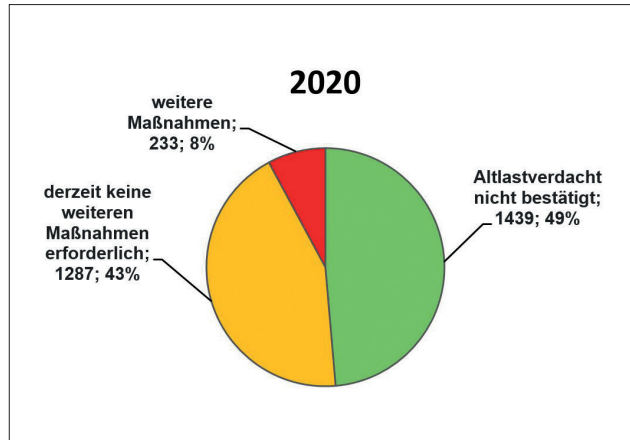


Erfassung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Böblingen

Die erste systematische Erfassung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Böblingen wurde im Jahr 1995 begonnen und 1997 abgeschlossen.

In den Jahren 2008 bis 2018 erfolgten bislang drei Fortschreibungen des Bodenschutz- und Altlastenkatasters mit der Erfassung der jeweils bis dahin erfolgten relevanten Betriebsstilllegungen.

Insgesamt wurden im Landkreis Böblingen bisher 2.959 altlastverdächtige Flächen und Altlasten erfasst. Daraus ergibt sich zum 01.01.2020 folgender Sachstand:



Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Selbstverständlich unterliegen sämtliche personenbezogenen Informationen den gesetzlichen Bestimmungen des **Datenschutzes**.

Die dritte Fortschreibung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Böblingen erfolgte im Auftrag des Landratsamtes Böblingen (Bauen und Umwelt) durch das

Ingenieurunternehmen
Dekra Automobil GmbH,
Bereich Umwelt, Stuttgart



Nutzen der Altlastenbearbeitung

- Gefahrenabwehr für Mensch und Umwelt
- Planungssicherheit
- Kosteneinsparungen bei privaten Einzelbauvorhaben und kommunalen Bauleitplanungen
- Weniger Verzögerungen bei Baumaßnahmen
- Grundlage für Vertragsgestaltungen im Grundstücksverkehr
- Wiedernutzung altlastverdächtiger oder altlastbehafteter Flächen – Flächenrecycling

Wenn Sie ein Grundstück **verkaufen, kaufen oder bebauen** wollen, beachten Sie folgende Punkte:

- Ist die betroffene Fläche im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst?
- Wurde das Gelände in der Vergangenheit gewerblich/industriell genutzt?
- Wurden umweltrelevante Stoffe eingesetzt oder sind Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bekannt?
- Wurde die Fläche in der Vergangenheit aufgefüllt (z. B. ehemalige „Müllkippe“, Geländemodellierungen)?

Eine frühzeitige Klärung kann viele Probleme vermeiden!

Für weitere Fragen stehen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Böblingen, Bauen und Umwelt, gerne zur Verfügung:

Fotini Zikidou: Tel. 07031/663-1412, f.zikidou@lrabb.de
Christoph Dengler: Tel. 07031/663-1716, c.dengler@lrabb.de
Markus Friedrich: Tel. 07031/663-1702, m.friedrich@lrabb.de

Einem Antrag auf Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers beigelegt werden. Ein Musterformular für Auskünfte aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster finden Sie auf unserer Homepage.

Impressum:

2020, Landkreis Böblingen

Herausgeber des Faltblatts: Landratsamt Böblingen,
Bauen und Umwelt, Parkstraße 16, 71034 Böblingen
Tel. 07031/663-1710, Fax 07031/663-1782, www.landkreis-boeblingen.de

Texte und Bilder:

Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt
Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH, Tübingen
Titelbild: Ludwig Migl, Herrenberg

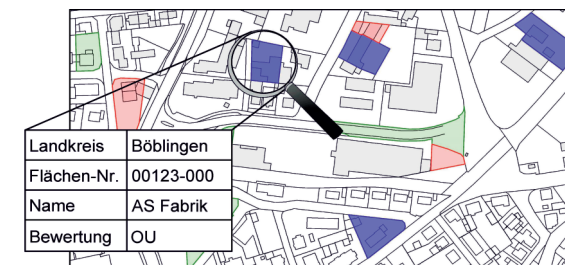


Informationen zum Thema Altlasten



Bauen und Umwelt

Bodenschutz- und Altlastenkataster



Vorwort

Der Landkreis Böblingen steht für vielgestaltige Landschaftsbilder und für eine herausragende gewerblich industrielle Leistungskraft. Die wirtschaftliche Dynamik der letzten Jahrzehnte hat den bestehenden Wohlstand ermöglicht.



Eine Kehrseite dieser wirtschaftlichen Entwicklung bilden noch heute bestehende Altlasten, die durch falschen Einsatz von wassergefährdenden Stoffen und eine unregelmäßige Abfallentsorgung entstanden sind. Der angemessene Umgang mit diesen Altlasten ist in verschiedener Hinsicht eine wesentliche Aufgabe:

- Direkte Gefahren für die menschliche Gesundheit oder für Naturgüter müssen erkannt und abgewendet werden.
- Aufgrund des hohen Flächenverbrauchs wird es zunehmend wichtiger, derzeit ungenutzte gewerbliche Brachflächen zu revitalisieren.
- Um Risiken und unvorhergesehene Mehrkosten zu vermeiden sind die Ergebnisse der Altlastenbearbeitung wichtige Bausteine der kommunalen Bauleitplanung und im Grundstücksverkehr.

Der Landkreis Böblingen hat bereits 1995 begonnen, flächendeckend altlastverdächtige Flächen zu erheben. Mittlerweile liegen die Ergebnisse der dritten systematischen Fortschreibung vor.

Dieses Faltblatt informiert Sie über die Ergebnisse der Altlastenerfassung und über den Zugang zu Altlasteninformationen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landratsamtes, Amt für Bauen und Umwelt, unterstützen Sie dabei sehr gerne.

Roland Bernhard
Landrat

Altlasten – Begriff und Grundlagen

Altlasten sind Flächen auf denen in erheblicher Weise umweltgefährdende Stoffe eingesetzt wurden und heute nachweislich, d. h. durch Untersuchungen belegt, Gefahren für Mensch und Umwelt (z. B. Wasser, Boden, Pflanzen, Luft) bestehen.

Es kann sich um ehemals gewerblich/industriell genutzte Grundstücke (**Altstandorte**) handeln oder um Flächen, auf denen früher Abfälle behandelt oder abgelagert wurden (**Altablagerungen** – frühere Deponien).

Besteht aufgrund der früheren Nutzung der Verdacht, dass eine Altlast vorliegt, spricht man von einer **altlastverdächtigen Fläche**.

Erfassung altlastverdächtiger Flächen in Baden-Württemberg

Der erste Schritt der Altlastenbearbeitung ist die systematische Erfassung altlastverdächtiger Flächen.

Hierbei stehen nach der Erfassung alter Deponien mittlerweile überwiegend stillgelegte Betriebe im Fokus der Betrachtungen.

Wichtige Informationsquellen zur Feststellung eines Altlastverdachts sind dabei:

- Gewerbedaten (An-/Abmeldungen, Branche)
- (Historische) Karten und Luftbilder
- Aktenauswertungen (z. B. Bauakten, Gewerbeakten, Archive)
- Ortsbegehungen
- Personenbefragungen (Eigentümer, Zeitzeugen)
- Auswertung geologischer Informationen

Für jede altlastverdächtige Fläche werden die Ergebnisse dokumentiert (z. B. frühere gewerbliche Nutzung, eingesetzte Stoffe und deren Mengen, nachgewiesene Unfälle, Pläne der früheren und aktuellen Nutzung, Fotos der Ortsbegehung, Geologie und Hydrologie).



Auf Basis der recherchierten, historischen Erkenntnisse erfolgt eine Bewertung der Einzelfläche. Danach werden folgende Bewertungen unterschieden:

- A:** Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Altlast.
- B:** Derzeit sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei Nutzungs- bzw. Expositionsänderungen ist eine Neubewertung vorzunehmen und/oder es ist bei Bauarbeiten mit verunreinigtem Aushub zu rechnen.
- OU:** Es liegen Anhaltspunkte für eine Altlast vor. Der Verdacht ist durch eine orientierende Untersuchung (z. B. Bohrungen, chemische Analysen von Bodenproben etc.) zu überprüfen.

Bodenschutz- und Altlastenkataster, weitere Untersuchungen

Die erfassten Flächen werden je nach Bewertung im **Bodenschutz- und Altlastenkataster** geführt. Flächen mit Altlastverdacht sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserschadensfälle befinden sich im Altlastenkataster. Flächen ohne Altlastverdacht, auf denen jedoch bei Aushubarbeiten mit verunreinigtem Boden zu rechnen ist, sind im Bodenschutzkataster erfasst.

Weitergehende Untersuchungen als nächste Schritte der Altlastenbearbeitung sind nur bei Flächen mit festgestelltem Altlastverdacht erforderlich.

Die abschließende Bewertung der Altlastensituation und die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise erfolgt auf jeder Untersuchungsstufe durch die zuständige Behörde – Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt.

In den meisten Fällen wird der Anfangsverdacht bereits mit dem ersten Untersuchungsschritt (orientierende Untersuchung) ausgeräumt. Weitergehende Untersuchungen oder gar Sanierungen zur Gefahrenabwehr sind nur in seltenen Fällen erforderlich.